

Pressemitteilung vom 23.03.2021

Osterfeuer landesweit verboten

Auch in diesem Jahr sind die traditionellen Osterfeuer verboten. Das hat das Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen in der vergangenen Woche entschieden. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage seien Veranstaltungen und Versammlungen grundsätzlich untersagt. Darunter fallen auch die Oster- bzw. Brauchtumsfeuer.

Nach Auskunft des Ordnungsamtes der Gemeinde Lippetal besteht weiterhin die Möglichkeit, Strauchschnitt bis zum 31.03. kontrolliert abbrennen zu lassen. Das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle ist so früh wie möglich anzuzeigen. Eine Anzeige zwei Tage vor dem Verbrennen wäre dabei wünschenswert. Spätestens aber 4 Stunden vor dem Abbrennen ist das Ordnungsamt einzuschalten. Anzugeben sind dabei die Menge, der genaue Ort und die Uhrzeit sowie die telefonische Erreichbarkeit, damit die Kreisleitstelle umfassend informiert werden kann.